

Antrag

**an die 162. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 24. Mai 2013**

Stärkung der Elternvereine

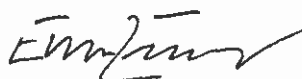
Im heutigen Schulalltag ist die Mitwirkung und Mitbestimmung von Schülern und Eltern in vielen Bereichen möglich. Das Schulunterrichtsgesetz regelt sowohl die Pflichten als auch die Rechte der Erziehungsberechtigten sehr genau. Ein Teil dieser Pflichten und zusätzliche Aufgaben bestimmen für viele Elternteile einen Teil ihrer täglichen Zeitplanung.

Je nach Alter müssen die Kinder geweckt, gepflegt und zur Schule gebracht werden und nach dem Unterricht kann sich Betreuung bei Hausarbeit und Lernbegleitung ebenso ergeben wie Fahrdienste für das Nachmittagsprogramm. Klassenfahrten und andere Arten der schulischen Zusatzangebote führen oftmals nicht nur zu vermehrten Kosten sondern ebenfalls zu organisatorischem Mehraufwand.

Die Rechte bei Mitwirkung und Mitbestimmung werden manchmal persönlich für das einzelne Kind wahr genommen oder durch die Mitarbeit z. B. an Klassen- und Schulforen oder Elternvereinen. Die Arbeit in den Elternvereinen ist in der Regel unentgeltlich aber kann sich sehr zeitaufwändig gestalten. Die hohe zeitliche Belastung der Erfüllung der Pflichten und Aufgaben führt oftmals zu einer geringeren Wahrnehmung der Rechte. Eine Erleichterung bietet hier die inhaltliche und organisatorische Unterstützung durch die Landes- und Bundeselternverbände doch ist für das Elternvertretungsgremien dieses Angebot vielfach unbekannt.

Das Schülervertretungengesetz regelt bundesweit die überschulischen Schülervertretungen und schafft dadurch klare Richtlinien und Zuständigkeiten. Auch auf der Seite der Elternvertreter sollte dies parallel dazu gesetzlich geregelt werden. Nur so kann für ausreichende Information für alle Gremien der Elternvertretungen gesorgt werden und zeitschonendere Mitarbeit möglich machen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert die Bundesregierung und die zuständige Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur dazu auf, die Errichtung von überschulischen Elternvertretungen in Anlehnung an das Schülervertretungengesetz gesetzlich zu regeln.



13